



DRITTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Die Arbeitsweise der beschlußfassenden Organe:

a) Die Internationale Arbeitskonferenz

Einleitung

1. Nach der Erörterung einer Vorlage über die Überprüfung und mögliche Verbesserungen der Arbeitsweise der Internationalen Arbeitskonferenz¹ beschloß der Verwaltungsrat im November 2003, a) den Generaldirektor anzuweisen, in den kommenden Monaten weitere Konsultationen mit den Mitgliedsgruppen über die Überprüfung der Konferenz und insbesondere über besondere Vorkehrungen für deren 92. Tagung durchzuführen und dem Verwaltungsrat im März 2004 in diesem Zusammenhang konkrete Vorschläge vorzulegen; b) auf seiner Tagung im November 2004 auf Grundlage der im Juni 2004 gesammelten Erfahrungen erneut auf die Frage möglicher Reformen zurückzukommen.
2. Im Januar und Februar 2004 fanden Konsultationen statt. Diese Vorlage beruht auf diesen Konsultationen, in deren Rahmen auch diese Frage kurz behandelt wurde; im Mittelpunkt stand aber die Überprüfung des Verwaltungsrats. Der erste Teil dieser Vorlage betrifft die nächste Tagung der Konferenz. Der zweite Teil gibt einen Überblick über die bisher geführten Diskussionen und eine Reihe allgemeiner Ideen zur Überprüfung der Internationalen Arbeitskonferenz.

92. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, Juni 2004

3. Gemäß Artikel 12 der Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz werden der Konferenz auf jeder Tagung zwei Berichte vorgelegt: Ein Bericht des Präsidenten des Verwaltungsrats über die Tätigkeit des Verwaltungsrats im abgelaufenen Jahr und ein Bericht des Generaldirektors. Seit der Annahme der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit im Jahr 1998 ist der Generaldirektor ferner verpflichtet, der Konferenz jedes Jahr einen Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung

¹ GB.288/4/1.

vorzulegen. Darüber hinaus enthält der Jahresbericht des Generaldirektors gemäß einer Entschließung der Konferenz von 1980 einen Anhang über die Lage der Arbeitnehmer der besetzten arabischen Gebiete.

4. Artikel 4 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Konferenz sieht vor, daß sich der diesjährige Bericht des Generaldirektors mit „der Programmdurchführung und der Tätigkeit der Organisation in der vorausgegangenen Haushaltsperiode zusammen mit Vorschlägen für die Vorausplanung und Informationen über die vom Verwaltungsrat und vom Generaldirektor zur Durchführung der Beschlüsse der vorherigen Tagungen der Konferenz getroffenen Maßnahmen und über die erzielten Ergebnisse“ befassen wird, da es sich um das erste Jahr einer Zweijahres-Haushaltsperiode handelt.
5. In Anbetracht der Erwartungen, die durch die in der Zweijahresperiode – insbesondere von der Weltkommission – geleistete Arbeit über die soziale Dimension der Globalisierung geweckt wurden, beabsichtigt der Generaldirektor, der Konferenz nach Artikel 12 der Geschäftsordnung der Konferenz einen zusätzlichen Bericht zu dieser Thematik vorzulegen und dabei die Diskussionen der Arbeitsgruppe für die soziale Dimension der Globalisierung und die möglicherweise vom Verwaltungsrat in diesem Zusammenhang erstellten Leitlinien zu berücksichtigen.
6. Mit Ausnahme der Erörterung des Gesamtberichtes, für die im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung besondere Vorkehrungen vorgesehen sind (siehe GB.289/LILS/1/2), sind der Bericht des Präsidenten des Verwaltungsrats und die Berichte des Generaldirektors, einschließlich des genannten Anhangs, gemäß den Bestimmungen von Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 14 Absatz 6 der Geschäftsordnung der Konferenz gemeinsam im Plenum zu erörtern. Gemäß diesen Bestimmungen dürfen die Redner im Zusammenhang mit allen derartigen Berichten nur einmal das Wort ergreifen, und ihre Redezeit ist auf fünf Minuten beschränkt.
7. Sollte es sich als notwendig erweisen, bestimmte Fragen in einem der Berichte des Generaldirektors eingehender zu behandeln, so würden die Mitgliedsgruppen zu gegebener Zeit über Ort und Zeitpunkt von etwaigen dreigliedrigen Sitzungen auf hoher Ebene oder Runderisch- oder Podiumsdiskussionen informiert, die auf der nächsten Tagung der Konferenz veranstaltet werden könnten.
8. Bemühungen um eine frühzeitige Benennung der Vorsitzenden der verschiedenen Ausschüsse wurden fortgesetzt, und das Amt wird ihnen Orientierungshilfen und die erforderliche Schulung bieten, wobei besonderes Augenmerk auf die Verfahrensregeln einer dreigliedrigen Debatte und die Anwendung der Geschäftsordnung gelegt wird. Ein weiterer Vorschlag lautete, das Amt solle für Delegierte Informationsveranstaltungen über die Abfassung von Änderungsanträgen und die Verfahren für deren Diskussion veranstalten. Diese Informationsveranstaltungen werden in diesem Jahr eingeführt.

Weitere Vorschläge für künftige Konferenzen

9. *Dauer der Konferenz.* Im Mittelpunkt der Diskussionen standen mögliche Verbesserungen bestimmter Arbeitsmethoden und operationeller Aspekte der Konferenz und nicht ihr Gesamtrahmen. Es wurde deutlich, daß eine weitere Verkürzung der Dauer der Konferenz im Rahmen der bestehenden Vorkehrungen nicht möglich ist, da keine der vorgeschlagenen Änderungen zur Verbesserung der Qualität und Relevanz der Konferenz ihre Dauer verkürzen würde.

10. *Rolle und Verfahren des Plenums der Konferenz.* Trotz der generellen Unzufriedenheit mit der Qualität der allgemeinen Aussprache im Plenum der Konferenz gibt es nur wenige Vorschläge und kein Einvernehmen, wie dieses Problem angegangen werden soll. Es wurden einige Vorschläge gemacht, was die Entwicklung alternativer Ansätze betrifft, z.B. die Einführung von Podiumsdiskussionen auf hoher Ebene, Rundtischgespräche anstelle von Vorträgen oder die abwechselnde Veranstaltung von Tagungen, die einem politischen oder fachlichen Thema gewidmet sind.
11. Es wurde vorgeschlagen, die Beschränkung der Redezeit im Plenum strenger anzuwenden, die Redezeit von Ausschußmitgliedern und Berichterstatern bei Vorlage ihrer Ausschußberichte im Plenum stärker zu kürzen und die Praxis einzuschränken, daß jeder Sprecher den Präsidenten beglückwünscht oder Lebensläufe verliest.
12. *Arbeit von Fachausschüssen.* Vorgeschlagen wurde u.a. die Veranstaltung von Vorbereitungskonferenzen neben bzw. vor der Internationalen Arbeitskonferenz. Es wurde eingeräumt, daß diese zusätzliche Ausgaben und andere logistische Probleme mit sich bringen. Ein anderer Vorschlag bestand darin, die Tagesordnung der Konferenz zur Erleichterung der Arbeitsbelastung der Delegationen auf einen Gegenstand der Normensetzung und einen Gegenstand zur allgemeinen Aussprache zu begrenzen.
13. Es gab gegensätzliche Ansichten zu der Frage, ob den Ausschüssen zu wenig oder zu viel Zeit zur Verfügung steht. Weitgehende Übereinstimmung gab es jedoch darüber, daß im Hinblick auf größere Effizienz die Arbeitsmethoden weiter verbessert werden müßten. Die Ausschüsse haben bereits die Möglichkeit, ihre Tätigkeit am ersten Morgen der Konferenz in Angriff zu nehmen, und ein pünktlicher Beginn und mögliche Verkürzungen der Dauer von Gruppensitzungen würden dazu beitragen, Abendsitzungen überflüssig zu machen. Es wurde auf die intensivere Nutzung der Informationstechnologie und die Entwicklung von IT-Anwendungen hingewiesen, um bei den Debatten des Ausschusses für mehr Klarheit zu sorgen und Abstimmungsverfahren sowie die Vorlage und die Erörterung von Änderungsvorschlägen zu beschleunigen. Es wurden bereits Maßnahmen zur Durchführung dieser Initiativen ergriffen.
14. *Bessere Vorbereitung der Aussprachen auf der Konferenz.* Hierzu könnten vorbereitenden Konsultationen mit den Vertretern der drei Gruppen, vorbereitende Fach- und Sachverständigentagungen zu dem betreffenden Thema, eine bessere Interaktion mit den Sektor- und Fachtagungen und -programmen und klarere Hinweise des Verwaltungsrats bei der Aufstellung der Tagesordnung der Konferenz zählen.
15. *Erstellung und Verteilung von Dokumenten.* Es wurde einstimmig gefordert, daß die Konferenzunterlagen den Delegierten spätestens vier Wochen vor der Eröffnung der Konferenz zugehen. Eine weitere Rationalisierung der Erstellung und Verteilung von Dokumenten wurde vorgeschlagen.
16. Die Entwürfe der Berichte der Fachausschüsse sollten unverzüglich in die öffentliche Website der IAO aufgenommen werden, damit sie von Sachverständigen eingesehen werden können, die vor der Annahme der Berichte abgereist sind.
17. Zur Schärfung des Profils der Konferenz wurden nur wenige praktische Vorschläge unterbreitet. Einige Sprecher waren der Meinung, die Visibilität der Konferenz solle nicht ein Ziel an sich, sondern ein natürliches Nebenprodukt einer Tagesordnung sein, die aktuelle und relevante Fragen, interaktive Debatten, eine Teilnahme auf hoher Ebene und für die Welt der Arbeit relevante Ergebnisse in Form wirksamer Schlußfolgerungen mit echten Wirkungen umfaßt.

18. Es wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß die Zahl der Neben- und Sonderveranstaltungen begrenzt werden sollte. Zuweilen können die Nebenveranstaltungen mit den in der Verfassung vorgeschriebenen Arbeiten der Konferenz und ihrer Ausschüsse verwechselt werden. Es wurde vorgeschlagen, daß die Sekretäre oder Koordinatoren der drei Gruppen bei der Festlegung der Zahl, Themen und zeitlicher Anordnung von Nebenveranstaltungen vorher konsultiert werden. Der Anfang der dritten Woche könnte ein geeigneter Zeitpunkt für etwaige Sonder- oder Nebenveranstaltungen sein, da diese nicht parallel zur Arbeit der Fachausschüsse stattfinden würden.
19. *Internationale nichtstaatliche Organisationen.* Abhängig von der Art des behandelten Themas können Wege gefunden werden, damit nichtstaatliche internationale Organisationen, die offiziell zur Konferenz zugelassen sind, ihre Auffassungen zu den in verschiedenen Fachausschüssen behandelten Fragen vorbringen können. Dafür könnte ein bestimmter zeitlicher Rahmen vorgesehen werden. Auf keinen Fall sollte die Dreigliedrigkeit der Debatten und Beschlüsse unterminiert werden.

Genf, 20. Februar 2004

Vorgelegt für Diskussionszwecke.